

kooperative sol·ami·x

Reglement

Stand 01.03.2025

Die kooperative sol·ami·x ist ein selbstverwalteter Verein. Gemeinsam wollen wir in Grossaffoltern Gemüse anbauen und ernten und so zu den bereits existierenden Strukturen der solidarischen Landwirtschaft beitragen. Die kooperative sol·ami·x besteht aus einer Kerngruppe (Vorstand), allen aktiven und passiven Mitgliedschaften und den verschiedenen Arbeitsgruppen (AGs). Die Arbeitsgruppen übernehmen einen Grossteil der Vereinsarbeit, die im Verlauf des Betriebsjahres anfällt. Im Moment gibt es folgende AGs: AG Anbau, AG Infrastruktur, AG Finanzen & Buchhaltung, AG Personal, AG Werbung, AG Anlässe & Feste, AG Rechtliches. Der Verein ist darauf angewiesen, dass die Verantwortlichkeiten in den AGs auch und besonders von Personen ausserhalb der Kerngruppe übernommen werden.

Selbstverwaltung heisst für uns, dass wir gemeinsam entscheiden wollen und anstreben, nach dem Konsensprinzip zu arbeiten. In der Kerngruppe funktionieren wir nach dem Konsensprinzip und arbeiten darauf hin, dies grundsätzlich auch im ganzen Verein zu tun. Wenn dies nicht möglich ist, wählen wir das Mehrheitsprinzip.

Das Land wird vom Verein gepachtet.

Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins wirst du mit dem Kauf von einem oder mehreren Anteilschein/en à 200 CHF. Für Details zu den Anteilscheinen siehe «Finanzen».

Als Mitglied kannst du mitwirken, indem du eine passive oder eine aktive Rolle einnimmst. Als passives Mitglied unterstützt du den Verein mit einem/mehreren Anteilschein/en. Als aktives Mitglied bezahlst du zusätzlich zu dem/den Anteilschein/en einen Betriebsbeitrag pro Jahr und beziehst wöchentlich Deinen Ernteanteil. Als aktives und passives Mitglied nimmst du an der jährlichen Vereinsversammlung teil. Dort informieren wir über Neuigkeiten, diskutieren über die Berechnung und Zusammensetzung der Ernteanteile und stimmen über das Betriebsbudget ab.

Du kannst während des ganzen Betriebsjahres Mitglied werden. Wenn du dich jedoch mitten im Betriebsjahr als aktives Mitglied anmeldest, können wir evtl. deinen Ernteanteil nicht sofort liefern. In diesem Fall kommst du auf eine Warteliste.

Austritte sind nur jeweils auf das neue Betriebsjahr möglich. Die Kündigungsfrist ist der **30. September** des jeweiligen Betriebsjahres. Die Kündigung ist **schriftlich, via Mail oder Briefpost** an die Kerngruppe zu senden. Dies gilt für die aktive wie auch für passive Mitgliedschaft. Ein Wechsel von einer Aktiv- auf eine Passivmitgliedschaft oder von einem grossen auf einen kleinen Ernteanteil ist ebenfalls nur auf das neue Betriebsjahr möglich. Beide Wechsel sind **bis zum 30. September schriftlich**, via Mail oder Briefpost der Kerngruppe zu melden.

Der Kündigungszeitpunkt ist wichtig, damit wir das kommende Betriebsjahr planen können. Wenn du von einem kleinen zu einem grossen Ernteanteil wechseln möchtest, kannst du das im laufenden Jahr anfragen. Je nach Verfügbarkeit kann der Wechsel sofort stattfinden.

Gemüse, Obst und gemeinsam verarbeitete Hofprodukte

Ernteanteile und Betriebsbeitrag

Wir möchten mit Ernteanteilen arbeiten. Dies bedeutet, dass jedes aktive Mitglied einen jährlichen Betriebsbeitrag bezahlt und dadurch einen Ernteanteil bekommt. Der Ernteanteil entspricht dem Prinzip «das wo wächst, soviu wie chunt und denn wos da isch». Im Gemüsekorb, den du regelmässig beziehst, findest du das Gemüse und Obst, das gerade wächst und je nach dem gemeinsam verarbeitete Hofprodukte. Grundsätzlich wird kein Gemüse dazugekauft, ausser es besteht eine gemeinsame Entscheidung dafür. Je nach Wetterverhältnissen und Wachstum der Pflanzen werden auf diese Weise die Anbauersüken und Ernteüberschüsse auf alle verteilt.

Damit die Haushalte nicht unter zu viel Gemüse leiden, können Überschüsse und nicht vergebene Ernteanteile auch anderweitig verkauft werden. So gewonnenes Geld fliesst wieder in den Betrieb und kommt somit allen zugute. Zudem können wir uns vorstellen, Gemüse an gemeinwockorientierte Projekte zu verschenken.

Für Details zum Betriebsbeitrag siehe «Finanzen». Für Details zum Beitritt und der Kündigungsfrist siehe «Mitgliedschaft».

Arbeitsgruppe Anbau

Die AG Anbau gewährleistet die nachhaltige Bewirtschaftung des gepachteten Landes. Sie besteht aus 2-3 vom Verein angestellten Personen sowie weiteren Leuten, die regelmässig und unbezahlt auf dem Hof mitanpacken. Die Angestellten bringen Fachwissen und den nötigen Überblick mit, um wichtige Entscheidungen im Anbau zu treffen. Sie machen den Grossteil der Arbeit auf dem Acker.

Die Mitglieder unterstützen die AG-Anbau durch Einsätze auf dem Feld oder anderswo.

Mitarbeit

Die Mitarbeit auf dem Feld ist für uns sehr wichtig, da eine boden- und ressourcenschonende Landwirtschaft bedeutet, dass wir weniger Maschinen einsetzen. Dadurch entsteht mehr Handarbeit. Die kooperative sol·ami·x ist darauf angewiesen, dass der gemeinsame Acker von vielen Händen gepflegt wird.

Mit deiner Mitarbeit trügst du zum Gelingen dieses Projekts bei: Zu Hause Konfi oder Sugo einkochen, das Ackerfest im September mitorganisieren, Texte für die Webseite schreiben, an einem Aktionstag die Kinderbetreuung übernehmen, Zwiebeln rüsten, Gemüse abpacken für die Ernteanteile, Bäume schneiden, Übersetzungen machen, im Sommer den Folientunnel öffnen und schliessen, auf Tutti Infrastruktur suchen, die Ernteanteile ins Depot fahren, Etiketten entwerfen, jäten... Wir möchten möglichst inklusiv sein, so ist auch jede Form von Zusammenarbeit und Mithilfe willkommen!

Seit dem Betriebsjahr 2024 ist die Mitarbeit nicht mehr obligatorisch. Als Mitglied (aktiv/passiv) arbeitest du je nach Kapazitäten im Verein mit. Wir freuen uns auch sehr über Unterstützung von Menschen, die nicht Mitglied des Vereins sind.

Der Verein übernimmt keine Haftung für Unfälle. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Finanzen

Anteilscheine

Jede Person, die dem Verein beitreten will, kauft mindestens einmal einen Anteilschein im Wert von 200 CHF. Diese Unterstützung benötigen wir, um einen Teil der Investitionen (ca. 50'000 CHF Startinvestitionen) zu finanzieren. Es ist erwünscht, dass ein Mitglied mehrere Anteilscheine erwirbt. Anteilscheine können nicht gehandelt oder vererbt werden. Wer austritt, hat Anspruch auf eine zinslose Rückzahlung der Anteilscheine, sobald die Vereinsfinanzen dies zulassen.

Betriebsbeitrag

Wer Lebensmittel beziehen will, bezahlt einen jährlich vereinbarten Betriebsbeitrag. Mit diesem Beitrag werden die laufenden Kosten im Voraus gedeckt (Lohn, Saatgut, Material, usw.).

Preisbildung

Die Ernteanteile entsprechen dem Prinzip «das wo wächst, soviu wie chunt und denn wos da isch». Als aktives Mitglied bezahlst du einen jährlichen Betriebsbeitrag, d.h. unter anderem, dass unser Gemüse keinen Marktpreis hat.

Zudem möchten wir keinen fixen Preis für einen Ernteanteil festlegen, weil wir in einer Gesellschaft sozialer Ungleichheiten leben. Um auch Einkommensschwächeren zu ermöglichen, Ernteanteile zu beziehen, bezahlen Einkommensstärkere einen höheren Betrag.

Das funktioniert folgendermassen:

Jedes Mitglied/jeder Haushalt trägt sich bei der Anmeldung auf Vertrauensbasis in eine Einkommenskategorie ein (so muss Mensch kein genaues Einkommen angeben)

Das durchschnittliche Nettoeinkommen ist die Summe aller Nettoeinkommen des Haushalts (resp. der Mitgliedschaft) geteilt durch die Anzahl Menschen, welche sich den Ernteanteil teilen.

Menschen, die kein bzw. wenig Einkommen haben - z.B. elterliche Unterstützung/ Stipendien/ IV/ AHV usw. - geben ihr «verfügbares» Geld als Nettoeinkommen an. Personen **unter 16 Jahre** werden in der Berechnung **als 0.5** gezählt. Personen **ab 16 Jahre** werden in der Berechnung **als 1** gezählt.

Bei der Anmeldung gibt jedes Mitglied/jeder Haushalt die für sich ausgerechnete Einkommenskategorie sowie den Beitrag an, welcher bezahlt werden möchte. In der folgenden Tabelle sind Mindestbeiträge aufgeführt. Die Betriebskosten können durch diese Mindestbeiträge nur knapp gedeckt werden. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass je nach Möglichkeiten ein solidarischer, höherer Betriebsbeitrag bezahlt wird:

Einkommenskategorien und Mindestbeiträge (Änderungen vorbehalten):

Einkommens-kategorie	Durchschnittliches Nettoeinkommen/Jahr	Mindestbetriebsbeitrag Mini-Ernteanteil (1 Person) pro Jahr/Monat	Mindestbetriebsbeitrag kleiner Ernteanteil (1-2 Pers) pro Jahr/Monat	Mindestbetriebsbeitrag grosser Ernteanteil (3-4 Pers) pro Jahr/Monat
1	<15 000 CHF	907 CHF/75.60 CHF	1'296 CHF/108 CHF	2'368 CHF/197.30 CHF
2	15'000-20'000 CHF	949 CHF/79.10 CHF	1'356 CHF/113 CHF	2'488 CHF/207.30 CHF
3	20'000-30'000 CHF	1033 CHF/86.10 CHF	1'476 CHF/123 CHF	2'608 CHF/217.30 CHF
4	30'000-50'000 CHF	1117 CHF/93.10 CHF	1'596 CHF/133 CHF	2'728 CHF/227.30 CHF
5	50'000-70'000 CHF	1201 CHF/100.10 CHF	1'716 CHF/143 CHF	2'848 CHF/237.30 CHF
6	70'000-90'000 CHF	1369 CHF/114.10 CHF	1'956 CHF/163 CHF	3'088 CHF/257.30 CHF
7	>90 000 CHF	1621 CHF/135.10 CHF	2'316 CHF/193 CHF	3'448 CHF/287.30 CHF

*Der kleine Ernteanteil kostet aufgrund des erhöhten Aufwands etwas mehr als die Hälfte des grossen Ernteanteils. Der Mini-Ernteanteil kostet ca. 70% des kleinen Ernteanteils, aus demselben Grund.

Rechnungsbeispiele:

In meiner 2er WG sind unsere Nettoeinkommen je 30'000 CHF/Jahr und 23'000 CHF/Jahr. Im Durchschnitt $(30'000 \text{ CHF} + 23'000 \text{ CHF} / 2)$ verdienen wir als Haushalt 26'500 CHF (durchschnittliches Nettoeinkommen). Somit sind wir in der Einkommenskategorie 3. Wir wollen einen kleinen Ernteanteil. Das bedeutet, dass wir mindestens 123 CHF pro Monat resp. 1'476 CHF im Jahr bezahlen sollten. Gemeinsam entscheiden wir nach einer Diskussion, was uns unser Essen Wert ist, und dass wir eigentlich genug Geld haben, einen solidarischen Beitrag von 150 CHF pro Monat/1800 CHF pro Jahr zu bezahlen. Deshalb geben wir die Einkommenskategorie 3 an und tragen in das Feld für Zusatzbeitrag 27 CHF/Monat ein.

Ich bin eine alleinerziehende Person mit 3 Kinder unter 16 Jahren und einem Nettoeinkommen von 42'000 CHF/Jahr. Im Durchschnitt $(42'000 \text{ CHF} / 2.5)$ verdienen wir als Haushalt 16'800 CHF (durchschnittliches Nettoeinkommen) und sind damit in der Einkommenskategorie 2.

Der Betriebsbeitrag für das kommende Jahr muss bis zum **31. Januar** des betreffenden Betriebsjahres bezahlt werden. Es ist möglich, in drei Raten pro Jahr zu bezahlen oder nach Absprache mit der Kerngruppe einen anderen Zahlungsmodus festzulegen. Wenn in 3 Raten gezahlt wird, muss 1/3 des Betriebsbeitrages bis zum 31. Januar des betreffenden Betriebsjahres bezahlt werden. zweite Rate ist bis zum 31. Mai und die dritte bis zum 30. September des betreffenden Betriebsjahres fällig. Für den Anbau der Ernteanteile sind wir jedoch darauf angewiesen, dass ein Grossteil der Betriebsbeiträge zu Beginn des Erntejahres bezahlt wird.

Vor der Hauptversammlung werden der Gesamtbudgetvorschlag und das Total der Betriebsbeiträge verglichen. Der Vergleich wird jedem Mitglied vor der Versammlung mitgeteilt. An der Hauptversammlung entscheiden wir anschliessend alle zusammen, wie eine eventuelle Lücke gefüllt werden kann und verabschieden das Budget.

Für Details zu Beitritt und Kündigungsfrist siehe «Mitgliedschaft».